

PRESSEMITTEILUNG

8. Dezember 2016

EZB passt Parameter des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten an

- Durch die Anpassung der Parameter wird die weitere reibungslose Umsetzung der Ankäufe von Vermögenswerten sichergestellt.
- Der Beschluss gilt ab dem 2. Januar 2017.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat heute die Änderung einiger der Parameter des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) beschlossen, um dessen weitere reibungslose Umsetzung zu gewährleisten. Neben der Verlängerung des Programms werden folgende Parameter mit Wirkung vom 2. Januar 2017 angepasst:

- Das Laufzeitspektrum im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) wird erweitert, indem die Mindestrestlaufzeit zugelassener Wertpapiere von zwei Jahren auf ein Jahr verringert wird.
- Wertpapierankäufe im Rahmen des APP mit einer unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB liegenden Rückzahlungsrendite sind im erforderlichen Umfang zulässig. Die Einzelheiten zur Umsetzung werden von den zuständigen Ausschüssen ausgearbeitet.

Medianfragen sind an Herrn William Lielieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Anmerkung:

- Diese Pressemitteilung sollte in Verbindung mit der am 8. Dezember 2016 um 13.45 Uhr veröffentlichten [Pressemitteilung zu den geldpolitischen Beschlüssen](#) gelesen werden.
- Weitere Einzelheiten zu den Wertpapierankaufprogrammen der EZB einschließlich häufig gestellter Fragen [finden sich auf der Website der EZB](#).

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank